

Kriegsverfassung.

Der alte Heerbann existierte jetzt nicht mehr, und die Kriege wurden, wie schon in der früheren Epoche der Anfang sich zeigte, bloss mit Lehnslenten geführt. Jeder Reichsvasall musste sich, wenn der Kaiser das Aufgebot ergehen liess, mit seinen Dienstmannen stellen. Derselbe Fall fand mit den Untervasallen rücksichtlich ihrer Lehnsherren statt. Keine Ausnahme, selbst nicht für die Geistlichen, wurde gestattet (*Hüllmann: So sehr war die Erinnerung an den Beruf des Kirchenlehrers und Seelsorger erloschen, und die Eigenschaft als Reichslehnsman herrschend, dass, entgegengesetzt jenen früheren Verordnungen, die persönliche Teilnahme der Bischöfe und Reichsäbte an den Feldzügen, als eine der ersten Pflichten angesehen wurde. Urkundlich ist dieselbe unter Anderen den Äbten von Maximinns bei Trier oft in Erinnerung gebracht worden. Schonungslos nötigte Heinrich IV. den gebrechlichen, von der Gicht gelähmten Abt Widerad von Fulda, der ohne Krücke und Führer nicht gehen konnte, den Feldzug gegen die Sachsen beizuwohnen*). Es war nichts Seltenes, dass in einem Jahr, wo zwei Feldzüge geschahen, auch zwei Aufgebote ergingen. Die Reiterei stand in höchstem Ansehen, weil beinahe alles Grosse durch sie geschah. Die Reiter fochten nicht selten auch zu Fuss, und traten in dieser Weise ebenfalls treffliche Dienste. Darum diente der Adel auch nur zu Pferd, die Fussknechte waren gemeine Leute. Die Reiter waren ganz geharnischt und ihre Pferde trugen eiserne Bedeckungen.

Die Freigelassenen und Urfreien bildeten den Tross, oder waren freiwillige Nachzügler der Beute wegen. Zum eigentlichen Kriegsdienst liess man sie nur in höchster Not zu. Die Fahnen trugen verschiedene Zeichen, wie einen Engel, ein Kreuz, einen Adler und andere mehr. Die Waffen waren Panzer, Helm, Schild, Schwert, Lanze, Streitkolben, Bogen und Pfeile. Früher kannte man nur den Adel und seine freien Dienstmannen als die Waffenträger, ehe die Städte empor blühten und das Bürgertum sich entwickelte. Jetzt eigneten sie sich auch die Waffenfähigkeit an. Und unsere Geschichte lehrte, wie sehr die Städte am Niederrhein und in Westfalen, als Köln, Soest, Dortmund und Andere sich dieser Ehre würdig zeigten.

Die uralte Gewohnheit der Deutschen, als noch einheimische und fremde Fürsten um Sold dienten, hatte mit Einführung des Lehnswesens ein Ende genommen. Als die Dienste mit Gütern und Pfründen bezahlt wurden, kam jener Dienst wieder auf. Als solche jedoch bei zunehmender Bevölkerung nicht mehr ausreichten, wurden die Dienste wieder mit Sold bezahlt. Bei Kaiser Friedrich I. Zug nach Italien machten dergleichen Söldner eine eigene Abteilung des Heeres aus. Das Heer Friedrich II. bestand beinahe bloss aus geworbenen Truppen.

Darstellung eines Ritters mit Schwert Mitte 13. Jh.

Ein gewappneter Ritter steht hinter den sieben Tugenden (Kardinaltugenden). Die sieben vom heiligen Geist in Form von Tauben gesandten Geschenken zugeordnet werden. Der Ritter und die sieben Tugenden stehen den sieben Hauptlasten: Hochmut; Zorn; Neid; Faulheit; Habgier; Völlerei und Wollust entgegen, die hier als Teufel dargestellt sind, mit jeweils geringeren Unter-Lasten in Form von kleinen Dämonen in ihrem Gefolge. Die Rüstung und das Pferd des Ritters werden dabei mit weiteren Tugenden versinnbildlicht. Das sind Helm; Schild; Lanze; Zügel; Sporen; Hufeisen; Kettenpanzer; Schwert; Banner; Pferd; Steigbügel. Der Engel krönt den Ritter und hält das Spruchband, sowie sieben Bänder mit den sieben Seligpreisungen

(Quelle: Wikipedia)

